

Endgültige Bedingungen
Final Terms

Produktüberwachung nach MiFID II / Ausschließlicher Zielmarkt geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden – Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden sind, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") definiert, und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, (ein "**Vertreiber**") sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegender Vertreiber jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

MiFID II Product Governance / Eligible Counterparties and Professional Investors Only Target Market – Solely for the purposes of the manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is eligible counterparties and professional clients only, each as defined in Directive 2014/65/EU (as amended, "**MiFID II**"); and (ii) all channels for distribution of the Notes to eligible counterparties and professional clients are appropriate. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a "**Distributor**") should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however, a Distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels.

VERBOT DES VERKAUFS AN EWR KLEINANLEGER – Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRiIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRiIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

PROHIBITION OF SALES TO EEA RETAIL INVESTORS – The Notes are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the European Economic Area ("**EEA**"). For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client as defined in point (11) of Article 4(1) of MiFID II; or (ii) a customer within the meaning of Directive (EU) 2016/97 (as amended, the "**Insurance Distribution Directive**"), where that customer would not qualify as a professional client as defined in point (10) of Article 4(1) of MiFID II. Consequently, no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 (as amended, the "**PRiIPs Regulation**") for offering or selling the Notes or otherwise making them available to retail investors in the EEA has been prepared and therefore offering or selling the Notes or otherwise making them available to any retail investor in the EEA may be unlawful under the PRiIPs Regulation.

VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH - Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565 wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts des UK ist; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts des UK ist, gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

PROHIBITION OF SALES TO RETAIL INVESTORS IN THE UNITED KINGDOM - *The Notes are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the United Kingdom ("**UK**"). For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client, as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of UK domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**"); or (ii) a customer within the meaning of the provisions of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended (the "**FSMA**") and any rules or regulations made under the FSMA to implement Directive (EU) 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client, as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA. Consequently, no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA (the "**UK PRIIPs Regulation**") for offering or selling the Notes or otherwise making them available to retail investors in the UK has been prepared and therefore offering or selling the Notes or otherwise making them available to any retail investor in the UK may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.*

EUR 1,675 Mio 3,4 % Hypo Vorarlberg Anleihe 2024-2031 (die "Schuldverschreibungen")
EUR 1.675 million 3.4 per cent. Hypo Vorarlberg Notes 2024-2031 (the "Notes")

Serie: 279, Tranche 1
Series: 279, Tranche 1

begeben aufgrund des
issued pursuant to the

EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme

vom 10. Juli 2023
dated 10 July 2023

der
of

Hypo Vorarlberg Bank AG

Ausgabekurs: 100,00 %
Issue Price: 100 per cent.

Begebungstag: 02. Juli 2024
Issue Date: 02 July 2024

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils gültigen Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Basisprospekt in seiner Fassung vom 10. Juli 2023 (der "**Prospekt**"), geändert durch die Nachträge vom 15. Dezember 2023 und vom 30. April 2024 über das EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme der Hypo Vorarlberg Bank AG (die "**Emittentin**") gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ("www.hypovbg.at") eingesehen werden. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt und dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich. Eine Zusammenfassung für diese Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Warnung: Der Prospekt vom 10. Juli 2023 wird voraussichtlich bis zum 11. Juli 2024 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf der Internetseite der Emittentin ("www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte") zu veröffentlichen, und die Endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Important Notice

*These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 8 of the Regulation (EU) 2017/1129, as amended and must be read in conjunction with the base prospectus dated 10 July 2023 (the "**Prospectus**") and the supplements dated 15 December 2023 and 30 April 2024 pertaining to the EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme of Hypo Vorarlberg Bank AG (the "**Issuer**"). The Prospectus and any supplements thereto are available for viewing in electronic form on the Issuer's website ("www.hypovbg.at"). Full information on the Issuer and the Notes is only available on the basis of the combination of the Prospectus, any supplements thereto and these Final Terms. A summary of this issue is annexed to these Final Terms.*

Warning: *The Prospectus dated 10 July 2023 is expected to be valid until 11 July 2024. Thereafter the Issuer intends to publish an updated and approved Prospectus on the Issuer's website ("www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte") and from that point in time, the Final Terms must be read in conjunction with the new Prospectus.*

TEIL I – EMISSIONSBEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN PART I – TERMS AND CONDITIONS OF THE NOTES

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit festem(n) Zinssatz/-sätzen Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option I im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

*This Part I of the Final Terms shall be read in conjunction with the set of Terms and Conditions of the Notes that applies to Notes with a fixed interest rate(s) (the "**Terms and Conditions**") and that is set forth in this Prospectus as Option I. Capitalised terms not otherwise defined in these Final Terms shall have the meanings specified in the Terms and Conditions of the Notes when used in these Final Terms.* Bezugnahmen in diesem Teil I der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen.
All references in this Part I of the Final Terms to sections and paragraphs are to sections and paragraphs of the Terms and Conditions of the Notes.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen als gestrichen.

The blanks in the provisions of the Terms and Conditions of the Notes, which are applicable to the Notes shall be deemed to be completed by the information contained in these Final Terms as if such information were inserted in the blanks of such provisions. All provisions in the Terms and Conditions of the Notes corresponding to items in these Final Terms which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the Terms and Conditions of the Notes applicable to the Notes.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, BESTIMMTE DEFINITIONEN (§ 1)

CURRENCY, DENOMINATION, FORM, CERTAIN DEFINITIONS (§ 1)

Währung und Stückelung Currency and Denomination

Festgelegte Währung <i>Specified Currency</i>	Euro (" EUR ") <i>Euro ("EUR")</i>
Gesamtnennbetrag <i>Aggregate Principal Amount</i>	EUR 1.675.000 <i>EUR 1,675,000</i>
Gesamtnennbetrag in Worten <i>Aggregate Principal Amount in words</i>	Euro eine Million sechshundert fünfundsiebzig tausend <i>Euro one million six hundred seventy five thousand</i>
Festgelegte Stückelung <i>Specified Denomination</i>	EUR 1.000 <i>EUR 1,000</i>
Zusammenfassung der Tranche mit einer bestehenden Serie: <i>Tranche to become part of an existing Series:</i>	Nein <i>No</i>

Globalurkunde
Global Note

- nicht-digitale Globalurkunde
non-digital Global Note
- digitale Globalurkunde
digital Global Note

Clearingsystem[e]
Clearing System[s]

- OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich ("**OeKB**"), auch für Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, 42 Avenue J.F. Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien ("**Euroclear**") als Kontoinhaber bei der OeKB
*OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Vienna, Austria ("**OeKB**"), also for Clearstream Banking, S.A., Luxembourg, 42 Avenue J.F. Kennedy, 1855 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg ("**CBL**") and Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brussels, Belgium ("**Euroclear**") as account holders in OeKB*
- anderes Clearingsystem
other Clearing System

Geschäftstag
Business Day

- Festgelegte Währung ist Euro
Specified Currency is Euro
- Festgelegte Währung ist nicht Euro
Specified Currency is not Euro
 - Relevante Finanzzentren
Relevant Financial Centres
 - T2
T2

STATUS (§ 2)
STATUS (§ 2)

- Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen
Senior Notes
- Gedeckte Schuldverschreibungen
Covered Bonds

Deckungsstock
Cover Pool
- Bevorrechtigte Nicht-Nachrangige Berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen
Preferred Senior Eligible Notes
- Nicht Bevorrechtigte Nicht-Nachrangige Berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen
Non-Preferred Senior Eligible Notes

- Nachrangige Schuldverschreibungen
Subordinated Notes

ZINSEN (§ 3)
INTEREST (§ 3)

- Schuldverschreibungen mit festem(n) Zinssatz/-sätzen (Option I)**
Notes with fixed interest rate(s) (Option I)

Verzinsungsbeginn 02. Juli 2024
Interest Commencement Date 02 July 2024

- Schuldverschreibungen ohne Wechsel des Zinssatzes bis zum Fälligkeitstag
Notes without any change in the rate of interest until the Maturity Date

Zinssatz 3,40 % per annum
Rate of Interest 3.40 per cent. per annum

- Schuldverschreibungen mit steigenden oder fallenden Zinssätzen
Notes with increasing or decreasing interest rates

- einmalige Zinszahlung
one interest payment

- mehr als eine Zinszahlung
more than one interest payments

- Kurze oder lange erste oder letzte Zinsperiode
Short or long first or last Interest Period

Reguläre Zinszahlungen jährlich
Regular interest payments annually

Zinszahlungstag(e) 02. Juli in jedem Jahr
Interest Payment Date(s) 02 July in each year

Erster Zinszahlungstag 02. Juli 2025
First Interest Payment Date 02 July 2025

Letzter Zinszahlungstag 02. Juli 2031
Last Interest Payment Date 02 July 2031

Zinstagequotient
Day Count Fraction

- Actual/Actual (ICMA)

Feststellungstermin(e) einen in jedem Jahr
Determination Date(s) one in each year

- Actual/365 (Fixed)

- Actual/360

- 30/360, 360/360 oder Bond Basis
30/360, 360/360 or Bond Basis

- 30E/360 oder Eurobond Basis
30E/360 or Eurobond Basis

- Schuldverschreibungen mit einem variablen und/oder strukturierten Zinssatz (Option II)**
Notes with a variable and/or structured interest rate (Option II)
- Schuldverschreibungen mit einem fest zu fest Zinssatz oder einem fest zu variablen Zinssatz (Option III)**
Notes with a fix to fix interest rate or a fix to variable interest rate (Option III)
- Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung (Option IV)**
Notes without periodic interest payments (Option IV)

ZAHLUNGEN (§ 4)
PAYMENTS (§ 4)

Geschäftstagekonvention
Business Day Convention

- Modified Following Business Day Convention
Modified Following Business Day Convention
- Following Business Day Convention
Following Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention
Preceding Business Day Convention

Zahltag
Payment Business Day

- Geschäftstag wie in § 1 (6) definiert
Business Days as defined in § 1 (6)
- Relevante Finanzzentren
Relevant Financial Centres
- T2
T2

Anpassung der Zinsperioden
Adjustment of Interest Periods

- Angepasst
Adjusted
- Unangepasst
Unadjusted

RÜCKZAHLUNG (§ 5)
REDEMPTION (§ 5)

Rückzahlung am Fälligkeitstag
Redemption on the Maturity Date

Finaler Rückzahlungsbetrag *100% vom Nennbetrag*
Final Redemption Amount *100 per cent. of principal amount*

Fälligkeitstag 02. Juli 2031
Maturity Date *02 July 2031*

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein
Early Redemption at the Option of the Issuer *no*

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen Ja
Early Redemption for Regulatory Reasons *yes*

Mindestkündigungsfrist <i>Minimum Notice Period</i>	30 Kalendertage <i>30 calendar days</i>
Höchstkündigungsfrist <i>Maximum Notice Period</i>	60 Kalendertage <i>60 calendar days</i>
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag <i>Early Redemption Amount</i>	100% vom Nennbetrag <i>100 per cent. of the principal amount</i>

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen
Early Redemption for Reasons of Taxation

Ja
yes

Mindestkündigungsfrist <i>Minimum Notice Period</i>	30 Kalendertage <i>30 calendar days</i>
Höchstkündigungsfrist <i>Maximum Notice Period</i>	60 Kalendertage <i>60 calendar days</i>
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag <i>Early Redemption Amount</i>	100 % vom Nennbetrag <i>100 per cent. of the principal amount</i>

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl eines Gläubigers
Early Redemption at the Option of a Holder

Nein
no

DIE EMISSIONSSTELLE UND ZAHLSTELLE (§ 6)
FISCAL AGENT AND PAYING AGENT (§ 6)

- Emissionsstelle und Zahlstelle
Fiscal Agent and Paying Agent
 - Hypo Vorarlberg Bank AG
 - Erste Group Bank AG
 - Sonstige
Other
- Zusätzliche oder andere Emissions- und Zahlstelle(n) und deren bezeichnete Geschäftsstelle(n)
Additional or other Fiscal and Paying Agent(s) and specified office(s)
- Berechnungsstelle
Calculation Agent
 - Hypo Vorarlberg Bank AG
 - Erste Group Bank AG
 - Sonstige
Other

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 11)
HOLDERS' MEETING, MODIFICATIONS AND WAIVER (§ 11)

- Anwendbar
Applicable
- Nicht anwendbar
Not applicable

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger
Appointment of a Joint Representative of the Holders

- durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger
by majority resolution of the Holders
- in den Emissionsbedingungen
in the Terms and Conditions

SPRACHE (§ 13)
LANGUAGE (§ 13)

- Deutsch
German
- Englisch
English
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
German and English (German language binding)
- Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)
German and English (English language binding)

TEIL II – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
PART II – OTHER INFORMATION

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN
ESSENTIAL INFORMATION

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

Interests of Natural and Legal Persons Involved in the Issue or the Offering

- Die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen haben – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
So far as the Issuer is aware, no person involved in the issue or offering of the Notes has an interest material to the issue or the offering.
- Andere Interessen, einschließlich Interessenskonflikte
Other Interests, including conflicts of interest

Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet

Use of Proceeds

The net proceeds from the issue will be used by the Issuer for its general financing purposes

Geschätzter Nettoerlös
Estimated Net Proceeds

EUR 1.675.000

EUR 1,675,000

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE

WERTPAPIERE

INFORMATION CONCERNING THE SECURITIES TO BE OFFERED OR ADMITTED TO TRADING

Wertpapierkennnummern

Security Codes

- ISIN
ISIN AT0000A3DUY6
AT0000A3DUY6
- Wertpapierkennnummer (WKN)
German Security Code A3LOUX
A3LOUX
- Sonstige Wertpapierkennnummer
Any Other Security Code

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Nicht anwendbar

Information about the past and future performance of the underlying and its volatility

Not applicable

Emissionsrendite

3,40 % *per annum* für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt.

Die Rendite wird gemäß der ICMA (International Capital Markets Association) Methode berechnet. Die ICMA Methode bestimmt den Zinssatz der Schuldverschreibungen auf Basis von taggenauen aufgelaufenen Zinsen.

Issue Yield

3.40 per cent. per annum in case there is no early redemption.

The yield is calculated in accordance with the ICMA (International Capital Markets Association) method. The ICMA method determines the effective interest rate on notes by taking into account accrued interest on a daily basis.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden

Beschluss des Vorstands vom 04.12.2023

Beschluss des Aufsichtsrats vom 20.12.2023

Resolutions, authorisations and approvals by virtue of which the Notes will be created and/or issued

Resolution of the Management Board dated 04 December 2023

Resolution of the Supervisory Board dated 20 December 2023

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

TERMS AND CONDITIONS OF THE OFFER

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Conditions, Offer Statistics, Expected Timetable and Action Required to Apply for the Offer

Angebotskonditionen

Conditions, to which the offer is subject

Gesamtsumme der Emission/des Angebots; Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags

Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive amount of the offer

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragsverfahrens

The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller

A description of the possibility to reduce subscriptions and the manner for refunding excess amount paid by applicants

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme) Mindestzeichnungshöhe:
EUR 100.000
Details of the minimum and/or maximum amount of application (whether in number of securities or aggregate amount to invest) *Minimum amount:
EUR 100,000*

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
Method and time limits for paying up the securities and for delivery of the securities

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse
A full description of the manner and date in which results of the offer are to be made public

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte
The procedure for the exercise of any right of pre-emption, the negotiability of subscription rights and the treatment of subscription rights not exercised

Verteilungs- und Zuteilungsplan ***Plan of Distribution and Allotment***

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.
If the offer is being made simultaneously in the markets of two or more countries and if a tranche has been or is being reserved for certain of these, indicate any such tranche.

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugewiesenen Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann.
Process for notification to applicants of the amount allotted and the indication whether dealing may begin before notification is made.

Preisfestsetzung ***Pricing***

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe.
An indication of the expected price at which the securities will be offered or the method of determining the price and the process for its disclosure.

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden
Indicate the amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser.

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots

Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer and, to the extent known to the Issuer or the offeror, or the placers in the various countries where the offer takes place.

Vertriebsmethode

Method of Distribution

- Nicht syndiziert
Non-Syndicated
- Syndiziert
Syndicated

Übernahmevertrag

Subscription Agreement

Datum des Übernahmevertrags

Date of Subscription Agreement

Hauptmerkmale des Übernahmevertrags

General Features of the Subscription Agreement

Einzelheiten bezüglich des Managers

Details with Regard to the Manager

Manager
Manager

- Feste Übernahmeverpflichtung
Firm Commitment
- Ohne feste Übernahmeverpflichtung
Without Firm Commitment

Kursstabilisierender Manager
Stabilising Manager

Keiner
None

Provisionen und geschätzte Gesamtkosten

Commissions, Concessions and Estimated Total Expenses

- Management- und Übernahmeprovision
Management and Underwriting Commission
- Verkaufsprovision
Selling Concession
- Andere
Other

Gesamtprovision
Total Commission and Concession

Ausgabeaufschlag
Issue charge

BÖRSENNOTIERUNG, ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN
LISTING, ADMISSION TO TRADING AND DEALING ARRANGEMENTS

Börsenzulassung
Listing

Nein
No

- Wien
Vienna
- Amtlicher Handel
Official Market
- Vienna MTF
Vienna MTF

Termin der Zulassung
Date of Admission

Nicht anwendbar
Not applicable

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel
Estimate of the total expenses related to the admission to trading

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

All regulated markets or equivalent markets on which to the knowledge of the Issuer, notes of the same class of the Notes to be offered or admitted to trading are already admitted to trading

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage

Nicht anwendbar

Name and address of the entities which have committed themselves to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment

Not applicable

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
ADDITIONAL INFORMATION

Rating
Rating

Die Schuldverschreibungen haben zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen kein Rating. Die Emittentin behält sich das Recht vor, zukünftig ein Rating zu beantragen.

As at the date of these Final Terms the Notes have not been rated. The Issuer reserves the right to apply for a rating in future.

Verkaufsbeschränkungen
Selling Restrictions

TEFRA
TEFRA

- TEFRA C
TEFRA C
- Weitere Verkaufsbeschränkungen
Additional Selling Restrictions

Nicht anwendbar
Not applicable

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts
Consent to the Use of the Prospectus

Angebotszeitraum, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Offer period during which subsequent resale or final placement of the Notes by dealers and/or further financial intermediaries can be made

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Prospekts
Further conditions for the use of the Prospectus

Nicht anwendbar
Not applicable

EZB-Fähigkeit
Eurosystem eligibility

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

Nein; auch wenn die Angabe mit Datum dieser Endgültigen Bedingungen "Nein" lautet, sollten sich die Zulassungskriterien des Eurosystems zukünftig dergestalt ändern, dass die Schuldverschreibungen diese erfüllen können, könnten die Schuldverschreibungen dann bei der OeKB CSD GmbH verwahrt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies jedoch nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen dann zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit als zulässige Sicherheiten für die Zwecke der Geldpolitik und für Innertageskredite des Eurosystems anerkannt werden. Eine solche Anerkennung ist davon abhängig, ob die Europäische Zentralbank mit der Erfüllung der Zulassungskriterien des Eurosystems zufrieden ist.

Intended to be held in a manner which would allow Eurosystem eligibility

No; while the designation is specified as "No" at the date of these Final Terms, should the Eurosystem eligibility criteria be amended in the future such that the Notes are capable of meeting them the Notes

may then be deposited with OeKB CSD GmbH. Note that this does not necessarily mean that the Notes will then be recognised as eligible collateral for Eurosystem monetary policy and intra day credit operations by the Eurosystem at any time during their life. Such recognition will depend upon the European Central Bank being satisfied that Eurosystem eligibility criteria have been met.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet
Signed on behalf of the Issuer

Von: Andrea Schuler
By: Andrea Schuler
Im Auftrag
Duly authorised

Von: Nadine Winter
By: Nadine Winter
Im Auftrag
Duly authorised

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 10. Juli 2023 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme (das "Programm") der Hypo Vorarlberg Bank AG (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	EUR 1,675 Mio 3,4 % Hypo Vorarlberg Anleihe 2024-2031 ISIN: AT0000A3DUY6
Emittentin	Hypo Vorarlberg Bank AG LEI: NS54DT27LJMDYN1YFP35 Kontaktdaten: Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, Tel.: +43(0)50414-1000
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>FMA</i>), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 28.06.2024 Prospekt vom 10. Juli 2023
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Feldkirch als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 145586 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Bregenz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und hat sich in den letzten Jahren zu einem in Österreich und im benachbarten Ausland tätigen Finanzdienstleister entwickelt: eine Niederlassung in St. Gallen (Schweiz), ein Kompetenzzentrum für Immobilien und Leasing - die Hypo Immobilien & Leasing GmbH, der Versicherungsexperte comit Versicherungsmakler GmbH sowie die auf Leasing spezialisierte Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (Italien).	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Vorarlberger Landesbank-Holding – Bundesland Vorarlberg hält eine direkte Beteiligung von 76,8732% an der Emittentin. Die übrigen Anteile iHv 23,1268% werden direkt von der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Dabei steht die Emittentin über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH mit 15,4179% indirekt im Eigentum der Landesbank Baden-Württemberg und mit 7,7089% indirekt im Eigentum der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank. Die Vorarlberger Landesbank-Holding ist als direkt kontrollierende Person in der Lage, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und die Emittentin zu kontrollieren.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Mag. Michel Haller • Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc. 	

- Dr. Wilfried Amann

Identität der Abschlussprüfer

Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, A-1220 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2023 geprüft	31. Dezember 2022 geprüft
Zinsüberschuss	233,7	167,8
Provisionsüberschuss	35,4	34,1
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-78,5	10,0
Ergebnis aus Handelsgeschäften ¹	5,8	6,2
Jahresüberschuss vor Steuern ²	53,1	160,7
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern ³	40,1	120,1

Bilanz (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2023 geprüft	31. Dezember 2022 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	15.727	15.305	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) ⁴	7.304	5.487	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) ⁵	314	296	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden ⁶	11.090	10.645	-

¹ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr als Ergebnis aus dem Handel ausgewiesen.

² Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr als Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

³ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr als den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis ausgewiesen.

⁴ Summe aus Pfandbriefen, Kommunalbriefen, Anleihen, Wohnbaubankanleihen und Kassenobligationen, die in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ausgewiesen.

⁵ Summe aus Ergänzungskapital und zusätzlichem Kernkapital, welche in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ausgewiesen.

⁶ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr als Darlehen und

Einlagen von Kunden ⁷	5.259	5.645	-
Eigenkapital insgesamt	1.708	1.703	-
Notleidende Kredite	2,90% ⁸	1,89% ⁸	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	16,09%	16,17%	5,79% (Mindestanforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 04. August 2023), CET 1 + SREP
Gesamtkapitalquote	19,16%	19,51%	10,30% (Mindestanforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 04. August 2023), CET 1 + AT 1 + Tier 2 + SREP
Verschuldungsquote (ungeprüft)	9,14%	8,27%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risikofaktor in Bezug auf das Kreditrisiko der Emittentin

- Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten bei der Emittentin führen (Kreditausfallsrisiko).

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder dass sie diese Mittel nur zu für sie ungünstigeren Konditionen beschaffen kann (Liquiditätsrisiko).

Risikofaktor in Bezug auf weitere Risiken, die die Emittentin betreffen

- Die Emittentin wird von einem Mehrheitsaktionär kontrolliert, dessen Beschlüsse möglicherweise nicht im Interesse der Anleger liegen.

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin

- Die Emittentin unterliegt einer Reihe strenger und umfangreicher aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Anforderungen.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (*preferred*)

Kredite an Kunden ausgewiesen.

⁷ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

⁸ Der Konzern bezeichnet Darlehen und Kredite (inkl. Offbalance, inkl. Leasingforderungen, ohne Wertpapiere), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Forderungsklasse Kredit im Verzug (Artikel 178 CRR); (ii) Stage 03 (i.e. Kunden in Stage 03 erhalten eine pauschalierte Wertberichtigung), Stage E3 (i.e. Kunden in Stage E3 erhalten eine Einzelwertberichtigung) oder Stage E4 (i.e. Kunden in Stage E4 erhalten eine Einzelwertberichtigung und der Kunde war bereits bei Aufnahme des Geschäfts im Ausfall); (iii) Ratingklasse 5 (i.e. Kunden mit der Ratingklasse 5 befinden sich aktuell im Ausfall) als Non Performing Loans. Die Non-Performing Loan (NPL) Ratio wurde gemäß der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Vorgabe berechnet.

senior) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen, mit fixem Zinssatz.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A3DUY6 / WKN: A3L0UX

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in der Stückelung von EUR 1.000 (die "**festgelegte Stückelung**" oder der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von EUR 1.675.000 auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 02.07.2024 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit dem Zinssatz von 3,40 % *per annum* verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 02.07. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem 02.07.2025 und endend mit dem 02.07.2031. Die Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung.

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung zu ihrem Nennbetrag am 02.07.2031 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum, aber ausschließlich dem, festgelegten Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen, aus steuerlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch die Gläubiger

Die Gläubiger haben kein Recht, zu kündigen oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung dieser Serie von Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse bzw. einem Multilateralen

Handelssystem (*Multilateral Trading Facility* - MTF) ist nicht vorgesehen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Risikofaktoren in Bezug auf die Verzinsungsstruktur der Schuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz/festen Zinssätzen sind einem Marktrisiko ausgesetzt.

Risikofaktor in Bezug auf die Investition in die Schuldverschreibungen

- Ratings von Schuldverschreibungen (falls vorhanden) spiegeln möglicherweise nicht alle Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen angemessen wider und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden, was sich nachteilig auf den Marktpreis und den Handelskurs der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen

- Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, kann ein Gläubiger solcher Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich des Risikos, dass seine Anlage eine niedrigere als die erwartete Rendite aufweist.

Risikofaktoren in Bezug auf den Rang der Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko der gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen und möglicherweise auch nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl der Gläubiger vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Jegliche Rechte der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Abwicklungsbehörde.

Risikofaktoren in Bezug auf steuerliche und rechtliche Angelegenheiten

- Änderungen im Steuerrecht könnten sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Risikofaktoren in Bezug auf die Preisbildung von, die Kosten verbunden mit, den Markt und die Abwicklung von Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin teilweise oder vollständig nicht in der Lage ist, Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten.

Risikofaktor in Bezug auf Interessenskonflikte

- Die Emittentin ist Interessenkonflikten ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Gläubiger auswirken könnten.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Der Begebungstag ist der 02.07.2024.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 100.000.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke verwendet.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.